

Globalisierung? Einheitlichkeit und Vielfalt des Imperium Romanum¹

Von Jürgen Malitz

Der Begriff der „Globalisierung“ – jemand hat den Begriff das „Peitschenwort“ unserer Zeit genannt² – ist für den Bereich der Geschichte des Altertums nicht so leicht anwendbar wie für unsere Gegenwart, und dann vielleicht noch für die Neueste Geschichte oder die Epoche der Frühen Neuzeit. Gleichwohl gibt es auch in der Alten Geschichte Epochen, in denen gezielte politische Expansion und der Export von wirtschaftlichen und kulturellen Standards einen vorsichtigen Vergleich erlauben mit den Problemen von Globalisierung und Internationalisierung der Moderne.

Die Zeit Alexanders des Großen und, nach seinem Tod, die Entstehung der hellenistischen Monarchien in Weltteilen, die bisher höchstens mittelbar mit der griechischen Welt in Berührung gekommen waren, ist ohne Zweifel eine Epoche, die an solche modernen Phänomene erinnern könnte; nach den Vorgaben des bayerischen Lehrplans werden die Schüler Alexander den Großen aber nur noch in der Unterstufe kennen lernen.³ Das zweite nahe liegende Beispiel für Entwicklungen, die heute mit dem Begriff der Globalisierung angesprochen werden, ist natürlich das Imperium Romanum. Bei der Vorbereitung dieser Tagung bot sich ein Schwerpunkt in der römischen Geschichte schon deshalb an, weil der Lehrplan z. B. für Gymnasien in der Jahrgangsstufe 11 ca. zehn Stunden für „Rom zur Zeit des Prinzipats“ vorsieht: Hier geht es allerdings mehr um, verkürzt gesagt, Fragen der Innenpolitik.⁴ Der Lehrplan für die

¹ Die Vortragsform wurde beibehalten und um Fußnoten mit Quellenbelegen und Literaturhinweisen ergänzt.

² Vgl. G. Kaiser, in: Schmidt, 1999, S. 1.

³ Zur Behandlung Alexanders des Großen im Unterricht s. etwa Petersen, 1996; zu einschlägigen Problemen der Alten Geschichte im Geschichtsunterricht vgl. Brandt, 1996.

⁴ „Die Schüler verstehen den Prinzipat als eine Herrschaftsordnung, die am Ende einer langen Krisenzeit entsteht, monarchische Regierungspraxis bewußt in republikanische Traditionen kleidet und alte Führungsschichten in das veränderte politische System zu integrieren sucht. Die Schüler begreifen, daß der Prinzipat seine Etablierung nicht allein dem machtpolitischen Geschick des Augustus und der allgemeinen Friedenssehnsucht verdankt, sondern auch einer ideologischen Untermauerung durch die staatliche Kulturpolitik“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Jahrgang 1992, Sondernummer 8 vom 7. Februar 1992, S. 398f.); s. auch Künzl, 1993.

Hauptschule hat andere, und keineswegs „einfachere“, Schwerpunkte. Zur Behandlung der Begegnung zwischen Römern, Kelten und Germanen werden Hinweise für ein anspruchsvolles Programm gegeben.⁵ Der Lehrplan für die Realschule ist anders gegliedert, fordert aber z. B. auch die Unterrichtung über die „Ausformung der europäischen Kultur in der Nachfolge des Römischen Reiches“.⁶ Im Rahmen der Freiheiten, die die Lehrpläne erlauben, ist also durchaus Platz für Betrachtungen über die Geschichte des Imperium Romanum unter dem Aspekt der Globalisierung, einen behutsamen Umgang mit dem Begriff vorausgesetzt.

Ein Blick auf die Karte des Römischen Reiches unter Traian in seiner größten Erstreckung nach Westen und nach Osten vermag in der Tat die Vorstellung von einer globalen Macht zu wecken – wenigstens im Bereich des Mittelmeers.⁷ Ein weiterer Blick auf die einschlägigen universalhistorischen Karten macht allerdings deutlich, dass Rom selbstverständlich keine Macht von globalem Einfluss im heutigen Sinne war.⁸

Die Römer waren selbstbewusst genug, um auf solche Relativierungen zu verzichten. Wenn Augustus in seinem Tatenbericht davon spricht, Roms Herrschaft über den Weltkreis, den „Orbis Terrarum“, gesichert zu

⁵ „Elemente römischer Staats- und Gesellschaftsordnung und ihre Bedeutung für Europa.“ Darunter: „die Ausformung europäischer Kultur in der Nachfolge des Römischen Reiches: Romanisierung von Kelten, Germanen und Slawen als Ursprung europäischer Gemeinsamkeiten ..“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Jahrgang 1997, S. 157).

⁶ „Über den regionalgeschichtlichen Zugang beschäftigen sich die Schüler mit der Herrschaft der Römer in Süddeutschland. Dabei geht es nicht nur um die militärische Sicherung des Landes, sondern auch um den Vorgang und die Auswirkungen der Romanisierung. Neben der Perspektive der Römer muß auch die Perspektive der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt werden. Darüber hinaus sollen die Schüler die universale Dimension des römischen Weltreichs kennen lernen ...“ (Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst, Teil I, Jahrgang 1993, Sondernummer 1 vom 30. August 1993, S. 295f.).

⁷ Eine sehr anschauliche Karte mit „räumlichem“ Effekt bei Scarre, 1987, S. 170-171.

⁸ Vgl. Toynbee (1976); in der deutschen Ausgabe von 1979 wurden die Karten eingespart.

haben, so hielt dies keiner seiner Zeitgenossen für übertrieben.⁹ Und die Weltkugel, der Globus, unter der Herrschaft der Göttin Roma ist ein Münzbild, das dem Publikum schon in den letzten Jahrzehnten der Republik gefiel.¹⁰ Vergils berühmte Verse über den römischen Beruf zur Herrschaft über die Welt sind ohne Frage eine gültige Formulierung römischer Herrschaftsauffassung.¹¹

Die Nachfolger des Augustus erben die expansionistische Tradition der späten Republik, ohne dass schließlich im zweiten Jahrhundert die Ausdehnung des Reiches wesentlich größer gewesen wäre.¹² Territoriale Zugewinne im Westen waren nach Augustus ohnehin nicht möglich, sieht man von Britannien ab; das Gebiet des heutigen Rumänien kam durch Traian in der Form der Provinz Dakien hinzu; auf dem Gebiet des heutigen Jordanien entstand die Provinz Arabia; der Versuch, Mesopotamien (heute: der Irak) dem Reich dauerhaft hinzuzufügen, scheiterte an den Parthern. Im Verlauf des zweiten Jahrhunderts, unter Lucius Verus und Septimius Severus, entstand dann, als Ersatz sozusagen, ein Verteidigungssystem im Norden von Mesopotamien.¹³

Auch wenn die Träume mancher Römer von einer Eroberung tatsächlich der ganzen Welt bis hin zu den Indern¹⁴ nicht in Erfüllung gegangen sind, ist das römische Reich ein so ausgedehnter geographischer Raum gewesen, dass er nur unter größter Anstrengung von der Armee gehalten werden konnte; die Schaffung des Limes seit dem Beginn des 2. Jahrhunderts ist ein Eingeständnis der Schwäche, das jedem kundigen Barbaren deutlich machte, dass die Zeit weiterer Eroberungen Roms vorbei war.¹⁵

Kein griechischer oder barbarischer Untertan ist bis in die Spätantike hinein freiwillig zum römischen Reich gekommen¹⁶ – gewonnen wurde

⁹ Res Gestae, praef.

¹⁰ Vgl. Hollstein, 1993, S. 286f.

¹¹ Vergil, Aeneis 6, 851-853: *tu regere imperio populos, Romane, memento / (hae tibi erunt artes), pacique imponere morem, / parcere subiectis et debellare superbos*; vgl. dazu Strasburger, 1981, S. 66f.; Mehl, 1994.

¹² Vgl. Birley, 1974.

¹³ Einen guten Überblick über die Geschichte der römischen Provinzen vermittelt Bechert, 1999.

¹⁴ Vgl. Brunt, 1990, S. 450f.

¹⁵ Zur Geschichte des Limes im Bereich des heutigen Deutschland vgl. z. B. Schallmayer, 2000 mit weiterführenden Hinweisen auf die neueste Literatur.

¹⁶ Im Jahre 376 bitten die von den Hunnen bedrohten tervingischen Goten unter Fritigern darum, die Donau nach Thrakien überschreiten zu dürfen (Ammianus Marcellinus 31, 4).

das Imperium durch militärische Gewalt. Das Gebiet des Reiches im Osten wäre noch viel umfangreicher gewesen, wenn die politischen und militärischen Mittel nur gereicht hätten – es hat nicht am Willen gefehlt, sondern an den Möglichkeiten.¹⁷ Dies ist *ein* möglicher Gesichtspunkt; auf der anderen Seite wurde dieses dann konsolidierte Herrschaftsgebiet keineswegs nur durch Gewalt gehalten, sondern durch kluge Verwaltung der Zentrale, an ihrer Spitze der Princeps.¹⁸

Die Ordnung des Reiches, die „Pax Romana“, hatte ohne jeden Zweifel viele Vorzüge für alle Teile der in das Reich integrierten Bevölkerung. Das beginnt übrigens schon in den Jahren der Alleinherrschaft Caesars; nicht ohne Grund erwähnt Sueton gerade die Trauer (*summus luctus*) der „Ausländer“ (der *exterae gentes*) nach den Iden des März.¹⁹ Der Nachfolger Augustus hat dann sein Programm für die Schutzherrschaft über eine von Römern befriedete Welt begonnen.

Theodor Mommsen bemerkt im Vorwort zu seiner Geschichte der römischen Provinzen aus dem Jahre 1888 Folgendes:

„(Das Kaiserregiment) hat in seinem Kreise, den die, welche ihm angehörten, nicht mit Unrecht als die Welt empfanden, den Frieden und das Gedeihen der vielen vereinigten Nationen länger und vollständiger gehegt, als es irgendeiner anderen Vormacht je gelungen ist. In den Ackerstädten Afrikas, in den Winzerheimstätten an der Mosel, in den blühenden Ortschaften der lykischen Gebirge und des syrischen Wüstenrandes ist die Arbeit der Kaiserzeit zu suchen und auch zu finden. Noch heute gibt es manche Landschaft des Orients wie des Okzidents, für welche die Kaiserzeit den an sich sehr bescheidenen, aber doch vorher wie nachher nie erreichten Höhepunkt des guten Regiments bezeichnet; und wenn einmal ein Engel des Herrn die Bilanz aufmachen sollte, ob das von Severus Antoninus beherrschte Gebiet damals oder heute mit größerem Verstande und mit größerer Humanität regiert worden ist, ob Gesittung und Völkerglück im Allgemeinen seitdem vorwärts- oder zurückgegangen sind, so ist es sehr zweifelhaft, ob der Spruch zu Gunsten der Gegenwart ausfallen würde.“²⁰

Im Folgenden soll, die Ausdehnung der römischen Herrschaft in einem mittelbaren Sinne als „Globalisierung“ der Mittelmeerwelt verstanden, der Frage nachgegangen werden, wie sich Tendenzen der Romani-

¹⁷ Vgl. Isaac, 1990, S. 1ff.

¹⁸ Vgl. z. B. Eck, 1995.

¹⁹ Sueton, Divus Julius 84, 5.

²⁰ Mommsen, 1888, S. 4f.; zur Ergänzung der Darstellung von 1888 s. auch Mommsen (1992).

sierung, der politischen und kulturellen Vereinheitlichung, zur Duldung von lokalen Wünschen (wenn es sie denn gab) nach Autonomie und Beibehaltung einer eigenen Identität verhalten.

Kein Volk kam, wie erwähnt, freiwillig; war es aber einmal Teil des Imperiums, sahen viele ehemalige Gegner auch die Vorzüge der hellenistisch-römischen Zivilisation und der „Pax Romana“. Patronisierend spricht Tacitus im „Agricola“, einer Schrift über seinen Schwiegervater, über die – angeblich – eifrige Bereitschaft der Britannier, sich „romanisieren“ zu lassen: „Denn um die verstreuten und rohen und darum leicht zum Krieg geneigten Menschen an Ruhe und Muße durch Genüsse zu gewöhnen, ermunterte Agricola sie persönlich, unterstützte sie öffentlich, daß sie Tempel, Märkte, Häuser errichten sollten, wobei er die Raschen lobte und die Trägen schalt: so war Wetteifer um die Ehre an Stelle des Zwanges getreten. Dann ließ er die Söhne der Fürsten in den freien Künsten bilden und stellte die Begabung der Britannier über die Bemühungen der Gallier, sodaß die, welche eben noch die römische Sprache abwiesen, jetzt Beredsamkeit beehrten. In der Folge kam sogar unser Aussehen zu Ehren, und die Toga wurde häufig.“²¹

Wir dürfen diese übertreibenden Worte freilich nicht so ohne weiteres als Zeugnis für sofortige Begeisterung der unterworfenen Britannier über die Kultur ihrer neuen Herren nehmen; sie hatten keine andere Wahl, oder sie sahen einen politischen Vorteil darin.²² Als es darum ging, Varus über die Vorbereitungen der Germanen für den Aufstand zu täuschen, spielten die Germanen ihm die Akzeptanz der Segnungen des römischen Rechts vor, sehr zu seinem Schaden.²³

Tacitus selbst wusste sehr genau, dass die Einführung „römischer“ Institutionen auch ein Akt der Disziplinierung sein konnte; zum Jahre

²¹ Tac. Agr. 21, 1-2: *namque ut homines dispersi ac rudes eoque in bella faciles quieti et otio per voluptates adsuescerent, hortari privatim, adiuuare publice, ut templa fora domos extruerent, laudando promptos, castigando segnes: ita honoris aemulatio pro necessitate erat. iam vero principum filios liberalibus artibus erudire, et ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre, ut qui modo linguam Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent. Inde etiam habitus nostri honor et frequens toga.*

²² Zur Romanisierung des Westens s. Blagg/Millett, 1990; speziell zu Niedergermanien Heimberg, 1998; s. auch Stahl, 1999.

²³ Vgl. Velleius Paterculus 2, 118, 1; Cassius Dio 56, 18, 4-5.

47 n. Chr. berichtet er: „So stellten die Friesen, die seit ihrem Aufstand, bei dem L. Apronius geschlagen wurde, feindlich oder doch unzuverlässig waren, Geiseln und siedelten sich auf dem Gebiet an, das Corbulo ihnen anwies. Er ernannte ihnen einen Senat und leitende Beamte und gab ihnen Gesetze.“²⁴

Der ältere Plinius hat sich zur Frage der Romanisierung des Westens nicht weniger römisch-egozentrisch ausgedrückt. In seiner „Naturalis Historia“ schildert er das elende Leben der Barbaren in Schleswig-Holstein, am äußersten Rande der römisch zivilisierten Welt: „Wir haben schon gesagt, dass es auch im Orient, an der Küste des Ozeans, Völkstämme gibt, die in solcher Dürftigkeit leben. Aber auch im Norden haben wir solche gesehen, nämlich bei den Chauken. [...] Dort haust ein armseliger Stamm auf hohen Erdhügeln [...].“ Der längere Abschnitt schließt mit den Worten: „Und diese Stämme sagen, ein Sieg des römischen Volkes über sie würde sie zu Sklaven machen. Wirklich – viele verschont das Schicksal nur, um sie zu strafen.“²⁵

Im Unterschied zur Romanisierung des Westens, für die Tacitus' eben zitierte Worte im „Agricola“ ein berühmtes Zeugnis sind, war die Romanisierung im Osten von anderer Art und Wirkung.²⁶ Eine vergleichbare Sentenz des Tacitus über den griechisch geprägten Osten des Imperium wäre völlig undenkbar. Die Griechen hielten selbstverständlich an ihrer Sprache fest; sie definierten sich über ihre Kultur und über ihre politisch-kulturelle Vergangenheit zunächst einmal als Griechen, selbst wenn sie das römische Bürgerrecht besaßen und damit zur privilegierten Elite gehörten. Die Intellektuellen – z. B. die Redner der sogenannten Zweiten Sophistik im 2. Jahrhundert n. Chr. – schwelgten in Erinnerungen an die gute, alte Zeit vergangener griechischer Größe.²⁷ Die Gleichstellung von

²⁴ Tac. Ann. XI 19: *et natio Frisiorum, post rebellionem clade L. Apronii coeptam infensa aut mala fide, datis obsidibus consedit apud agros a Corbulone descriptos. Idem senatum, magistratus, leges imposuit.*

²⁵ Plinius, nat. hist. 16, 2: *diximus et in oriente quidem iuxta oceanum complures ea in necessitate gentes. sunt vero et in septentrione visae nobis Chaucorum (...). illic, misera gens, tumulos optinet altos (...) et hae gentes, si vincantur hodie a populo Romano, servire se dicunt ! ita est profecto: multis fortuna parcit in poenam; zur Stelle vgl. Sallmann, 1987.*

²⁶ Vgl. dazu Woolf, 1993-1994.

²⁷ Vgl. Bowie, 1970; Schmitz, 1997.

Griechen und Römern in Plutarchs Parallelbiographien ist deshalb alles andere als selbstverständlich.²⁸

„Romanisierung“ im griechischen Osten ist sichtbar vor allem in der Architektur von unbestritten komfortablen Bauten, wie Thermen und Aquädukten. Anders als die zitierten Britannier war man zurückhaltend bei der Übernahme spezifisch römischer Errungenschaften – abgesehen eben von Gladiatorenspielen und warmen Bädern.²⁹ Den Römern war vollkommen bewusst, dass sie im Osten anders auftreten mussten als im Westen, Norden oder Süden: Immerhin hatte man doch einen wichtigen Teil der eigenen Kultur von dort übernommen; der sentimentale Philhellenismus der Römer hielt sich dabei in Grenzen; Nero ist die Ausnahme von der Regel.³⁰ Es war den Griechen sozusagen offiziell erlaubt, ihre griechische Identität unter römischer Oberhoheit zu erhalten. Plinius hat das zu Beginn des 2. Jahrhunderts wohlklingend formuliert, als er einem Freund schrieb, der Achaia zu verwalten hatte: „Bedenke, Du wirst in die Provinz Achaia gesandt, das wahre, unverfälschte Griechenland, wo, wie es heißt, zuerst Bildung und Wissenschaft und selbst der Ackerbau erfunden worden ist.“³¹

Der feine diplomatische Takt, der aus dem Briefwechsel zwischen Traian und Plinius spricht, hat wenig zu tun mit wirklicher Anerkennung für die Griechen,³² sondern gehört ganz einfach zum römischen politischen Handwerk und findet sich schon bei Pompeius' Umgang mit dem im mithridatischen Krieg besiegten Kleinasien: die „lex Pompeia“, mit der die Verhältnisse in der neuen Doppelprovinz Bithynia-Pontus geregelt wurden, nahm sorgfältig Rücksicht auf die traditionellen und bewährten städtischen Einrichtungen der Griechen.³³

Der Briefwechsel zwischen Plinius und Traian bietet viele interessante Beispiele für den differenzierten Umgang mit der griechischen Oberschicht; vergleichbare Zeugnisse für die Provinzen des Westens sind nicht erhalten, doch war der Ton mit Sicherheit weniger rücksichtsvoll – vergleichbar den relativ streng reglementierenden Städteordnungen.³⁴ Der

²⁸ Vgl. Swain, 1990.

²⁹ Vgl. MacReady/Thomson, 1987.

³⁰ Vgl. Malitz, 1999, S. 92ff.

³¹ Ep. VIII 24, 2: *Cogita te missum in provinciam Achaiam, illam veram et meram Graeciam, in qua primum humanitatis litterae, etiam fruges inventae esse creduntur*; vgl. den Kommentar von Sherwin-White, 1966.

³² Vgl. Syme, 1979.

³³ Vgl. Plinius, Ep. X 79.

³⁴ Vgl. Lintott, 1993, S. 129ff.

leitende Gesichtspunkt Traians im Briefwechsel mit Plinius ist nicht die Durchsetzung eines festen Programms, das unterschiedslos zu gelten hat für alle Provinzen, im Osten wie im Westen, sondern es geht stets darum, den lokalen Gegebenheiten zu entsprechen – ohne Schädigung der römischen Interessen.³⁵

Das römische Reich hat im Osten schließlich alle Gebiete übernommen, in denen Alexanders Eroberungen von Bestand gewesen waren (also nicht z. B. Pakistan und Afghanistan), und im Westen gelangte römische Kultur nach Nordafrika, zur iberischen Halbinsel und nach Britannien. Es entstand ein Vielvölkerstaat, von Euphrat und Tigris bis zum Atlantik, vom Oberlauf des Nils bis nach Schottland, mit einer Bevölkerung von mindestens 50 Millionen.³⁶

Die soziale Elite der Ritter und Senatoren, also die Oberschicht aus allen Himmelsrichtungen des Imperium Romanum im Besitz des römischen Bürgerrechts, besaß dadurch eine sozusagen „römische“ Identität. Was die niederen Schichten darüber dachten, ist uns unbekannt, aber es kann angenommen werden, dass manche Aspekte der römischen Herrschaft gar nicht so unwillkommen waren, konnten doch die einfachen Leute vor der traditionellen Hoffart ihrer Landsleute durch römische Magistrate geschützt werden – wenn sie so korrekt wie der jüngere Plinius waren.

Ursprünglich war das Bürgerrecht tatsächlich von hohem Wert, angefangen mit dem Sozialprestige in der Heimat. Die Berufung des Apostels Paulus auf sein Bürgerrecht und den damit verbundenen Schutz vor einer Aburteilung durch den Provinzstatthalter ist ein exemplarischer Fall.³⁷ Der römischen Oberschicht anzugehören, ist freilich nicht gleich bedeutend mit einem Verlust der ursprünglichen Wurzeln. Die eigentliche „Heimat“ ist auch für sozial privilegierte römische Bürger griechischer

³⁵ Vgl. etwa Traians Worte Ep. X 66 (über die Rechte von ausgesetzten freigebo-
renen Kindern, die dann als Findelkinder angenommen und als Sklaven
aufgezogen wurden): ... *nec quicquam invenitur in commentariis eorum*
principum, qui ante me fuerunt, quod ad omnes provincias sit constitutum
(„Aber in den Dokumenten der früheren Kaiser findet sich nichts, was für al-
le Provinzen Geltung haben könnte“).

³⁶ Vgl. Jacques & Scheid, 1998, S. 325f.

³⁷ Apg. 22, 25; Mommsen, 1907.

Herkunft die eigene Gemeinde, und nicht etwa Rom.³⁸ Bis Caesar gab es bei der Verleihung des römischen Bürgerrechts die Notwendigkeit, auf das ursprüngliche Bürgerrecht zu verzichten;³⁹ seit Caesar lässt sich an den erhaltenen Testimonien ablesen, dass ein doppeltes Bürgerrecht erlaubt wurde und sich auch durchsetzte: ein interessantes Zeugnis für die Weitsicht der römischen Zentrale. Diese Entwicklung geht noch weiter: die Verleihung des Bürgerrechts ist seit etwa Augustus nicht mehr mit einer Loslösung aus der eigenen Gemeinde in Steuer- und Rechtsfragen verbunden.⁴⁰

Die Bürgerrechtsverleihungen der Kaiserzeit an Individuen⁴¹ und – seltener – an ganze Gemeinden⁴² waren in der Regel mehr von dem Wunsch nach der Ausübung von Patronage motiviert als vom „ideologischen“ Motiv der Romanisierung oder „Globalisierung“; allenfalls Caesar und sein gelehrter Nachahmer Claudius entsprechen hier „modernen“ Erwartungen.⁴³

Am Ende dieser Entwicklung steht die sog. *Constitutio Antoniniana* des Jahres 212 n. Chr., als alle freien Bewohner des Reiches zu römischen Bürgern, *cives Romani*, gemacht wurden: in diesem Moment war das Imperium (wenigstens juristisch) so einheitlich wie noch nie.⁴⁴ Caracallas in den Einzelheiten ganz dürftig überlieferte „Globalisierung“ des Bürgerrechts ist aber nur oberflächlich gesehen ein Schulbuchbeispiel für die Tendenz des Kaiserreichs zur Vereinheitlichung. Der „Effekt“ von Caracallas Entscheidung einer kollektiven Bürgerrechtsverleihung ist in der epigraphischen und papyrologischen Überlieferung greifbar: Seit 212 gibt es jede Menge Aurelii, die sich römischer Sitte entsprechend nach dem nennen, der ihnen den Zugang zum Bürgerrecht erlaubt hat: Caracalla hieß offiziell Marcus Aurelius Antoninus. Eine Nachprüfung z. B. für die Provinz Asia zeigt, dass ca. 30 % aller römischen Bürger Aurelii sind – wobei es eine wichtige Beobachtung ist, dass diese Aurelii mehr in den ländlichen Gebieten leben, nicht in den Städten. Im Grunde war es

³⁸ Vgl. Nörr, 1965, Sp. 449ff.

³⁹ Vgl. Lintott, 1993, S. 163f.

⁴⁰ Vgl. Sherwin-White, 1973, S. 312. Die lateinische Formulierung dafür lautet *salvo iure gentis* (so in der Tabula Banasitana, zit. ebd. S. 336).

⁴¹ Ein berühmtes Beispiel für die individuelle Verleihung ist Arminius, der Gegner des Varus.

⁴² Caesar gab Gades das Bürgerrecht (Cassius Dio 41, 24, 1), Augustus zeichnete Utica auf diese Weise aus (Cassius Dio 48, 45, 3). Claudius' Vergabe des Bürgerrechts an Volubilis: Sherwin-White, 1973, S. 241f.

⁴³ Vgl. Levick, 1978.

⁴⁴ Vgl. Jacques/Scheid, 1998, S. 307f.; Zecchini, 1998.

eine Bürgerrechtsverleihung an die Landbevölkerung. Die „einfache“ Herkunft dieser römischen Bürger ist ablesbar an ihrem Verzicht auf das übliche dreigliedrige Namensschema; sie waren nicht sehr vertraut mit den Regeln des römischen Namenwesens, im Unterschied zu den Städtern.⁴⁵

An den tatsächlichen Sozial- und Rechtsverhältnissen hat die *Constitutio Antoniniana* wohl nicht gerüttelt, und sollte es wohl auch nicht. Ob Bürgerrecht oder nicht: was vor allem zählte, war die Unterscheidung von *honestiores* und *humiliores*, von Oberschicht und Unterschicht.⁴⁶

Latein war die Sprache der Weltmacht, und kein Ausländer, sei er Kelte oder Grieche, durfte Senator werden, der nicht auch der lateinischen Sprache mächtig war.⁴⁷ Kenntnisse der lateinischen Sprache waren für den sozialen Aufstieg unabdingbar, selbst wenn sich manche Griechen (anders als die Neu-Römer im Westen) auf Grund des angeborenen kulturellen Überlegenheitsgefühls dagegen sträubten. Die Schulbildung hatte sozusagen einen gemeinsamen gymnasialen Standard: Papyrus-Fragmente lateinischer Literatur finden sich an den entlegensten Stellen des Reiches.⁴⁸

Damit ist nicht gesagt, dass die Sprachen der unterworfenen Völker sofort verschwanden oder gar bewusst unterdrückt wurden. Die Landes- bzw. Volkssprachen haben erstaunlich lange weitergelebt, ohne dass sich dies im Einzelnen immer sehr genau belegen lässt. Das *Imperium* blieb vielsprachig, vor allem in den ländlichen Gebieten – zu den bis in die Spätantike überlebenden Sprachen gehörte z. B. das Thrakische, das Keltische bei den Galatern, das Kappadokische, die Sprache der Isaurier;⁴⁹ in Afrika überlebte die Sprache der Berber sogar die Sprache der römischen Eroberer.⁵⁰ Der hohe Stellenwert der Volkssprachen ist auch daran ablesbar, dass wichtige Rechtsgeschäfte nicht nur auf Griechisch oder auf La-

⁴⁵ Vgl. Holtheide, 1983, S. 115ff.

⁴⁶ Vgl. Rilinger, 1988; Krause, 1998.

⁴⁷ Vgl. Cassius Dio 60, 17, 5 (Claudius entzieht einem Lykier das Bürgerrecht, weil er keine lateinischen Sprachkenntnisse hat).

⁴⁸ Vgl. Millar, 1993, S. 20f.; zur Rolle des Militärs bei der Verbreitung lateinischer Sprachkenntnisse Galsterer, 1999.

⁴⁹ Vgl. MacMullen, 1966; Millar, 1968; Untermann, 1995.

⁵⁰ Vgl. Millar, 1968.

tein abgeschlossen werden mussten, wie durch Ulpian bezeugt ist, der wenige Jahre nach der „globalen“ Verleihung des Bürgerrechts schrieb.⁵¹

Als der Apostel Paulus in den vierziger Jahren nach Lystra kam, hatte er ein begeistertes Publikum: „Da aber das Volk sah, was Paulus getan hatte, huben sie ihre Stimme auf und sprachen auf Lykaonisch: die Götter sind den Menschen gleich geworden und zu uns hernieder gekommen.“⁵² Die Stadt Lystra war eine römische Kolonie und natürlich ganz griechisch geprägt, angefangen mit den erhaltenen Inschriften.⁵³ Ausgehend von dieser Überlieferung würde niemand auf den Gedanken kommen, dass die Leute von Lystra spontan lykaonisch sprechen, und nicht griechisch oder lateinisch. Die Überlieferung erlaubt nur wenige Vergleiche; die Inschriften etwa von Tomi am Schwarzen Meer sind lateinisch und griechisch – durch verzweifelte Bemerkungen von Ovid, der dort sein Leben im Exil fristete, wissen wir aber, dass die Leute dort sarmatisch oder getisch sprachen, und besonders schlimm für Ovid, griechisch mit einem schrecklichen getischen Akzent.⁵⁴ Solche fremden Akzente müssen in Rom sehr verbreitet gewesen sein: Der Kaiser Septimius Severus war bekannt für seinen offensichtlich afrikanischen, also „punischen“ Akzent.⁵⁵

Mommsens Lob des römischen Reiches⁵⁶ erinnert an die Lobrede des Aelius Aristides auf Rom, die er im Jahre 143 vor dem Kaiser Antoninus Pius gehalten hat. Diese umfängliche Rede ist, wenn man sie wörtlich nimmt, ein leuchtendes Beispiel für die gelungene Vereinheitlichung des Reichsgebiets unter der segensreichen Herrschaft der Römer.⁵⁷ Hatte

⁵¹ Ulpian, Dig. 32, 11 pr.: *Fideicommissa quocumque sermone relinqui possunt, non solum Latina vel Graeca, sed etiam Punica vel Gallicana vel alterius cuiusque gentis* („Testamentarische Verfügungen können in jeder Sprache hinterlassen werden, nicht allein auf Lateinisch oder auf Griechisch, sondern auch auf Punisch oder Gallisch oder in der Sprache jedes anderen Volkes“); vgl. Wacke, 1993; Galsterer, 1998, S. 122f.

⁵² Apg. 14, 11.

⁵³ Levick, 1967, S. 153ff.

⁵⁴ Ovid, *Tristiae* 5, 51-52; vgl. Batty, 1994.

⁵⁵ SHA Sept. Sev. 19, 9: .. *canorus voce, sed Afrum quiddam usque ad senectutem sonans* („seine Stimme klang angenehm, behielt aber bis ins Alter ein gewisses Etwas von afrikanischer Tonfarbe“).

⁵⁶ S. oben Anm. 20.

⁵⁷ Vgl. Bleicken, 1966; Klein, 1981.

Polybios im 2. Jahrhundert v. Chr. von der Eroberung und Beherrschung der Welt durch die Römer gesprochen⁵⁸, so vertritt der Rhetor des 2. Jahrhunderts n. Chr. die Überzeugung, dass das römische Reich ein echtes Gemeinwesen sei, unter der fürsorglichen Aufsicht des Kaisers. Die Rede ist eine Verherrlichung der „Pax Romana“, der römischen Herrschaftspraxis und ihrer Normen; Missstände gibt es nicht. Das Thema unserer Tagung wird direkt berührt in der Behandlung der Bürgerrechtsfrage: Die Römer, meint Aristides, haben alle anständigen Leute mit dem Bürgerrecht beschenkt und damit die Stadt Rom über ihre ursprünglichen engen Grenzen hinaus sozusagen zur Weltstadt gemacht.⁵⁹ Es gibt keine Trennung mehr zwischen Römern und Barbaren als Angehörige fremder Völker, sondern nur noch die Trennung zwischen guten Bürgern und unzuverlässigen Elementen. Es ist ein fulminantes Lob der Romanisierung, der Vereinheitlichung der Welt unter römischem Vorzeichen. Der Kaiser wird sich das einigermäßen erfreut angehört haben; so haben manche Angehörigen der Reichselite im 2. Jahrhundert n. Chr. tatsächlich geredet und möglicherweise auch gedacht.⁶⁰

Das von mir zitierte Urteil Mommsens ist keine Lobrede wie die des Aelius Aristides, sondern ein historisch abgewogenes Urteil, das auch heute noch im Großen und Ganzen nachvollziehbar ist. Das Wohlergehen der Oberschicht im 2. Jahrhundert steht dabei außer Frage. Wir besitzen nur mittelbare Zeugnisse darüber, was die sozial niedrigeren Schichten über die Vorzüge oder Nachteile der römischen Herrschaft über die Mittelmeerwelt gedacht haben. Doch ist die Feststellung erlaubt, dass die römische Administration – wenn sie vorbildlich war, wie etwa im Falle des jüngeren Plinius – gerade auch den Unterschichten der von ihnen beaufsichtigten Städte mehr Schutz vor der Willkür der lokalen Oberschicht bot als dies ohne die Römer der Fall gewesen wäre.

Alle hatten ihren relativen Vorteil von der damaligen römischen Ordnung der Welt. Der harmonische, „demokratische“ Weltstaat des Aristides wurde allerdings weniger durch ein ideologisch begründetes Gemeinschaftsgefühl der Reichsbewohner zusammengehalten, das sich an Rom und dem Princeps orientierte⁶¹, als vielmehr durch das Interesse der Oberschicht aller Provinzen an der Verbesserung oder Sicherung des sozialen Status. Ein „Weltstaat“ ist das Imperium Romanum nur in dem Sinne der einheitlichen und eben oft auch sehr vorbildlichen Organisation

⁵⁸ Polybios 1, 3.

⁵⁹ Vgl. Ael. Arist. Or. 76-78.

⁶⁰ Vgl. Nörr, 1969, S. 94ff.

⁶¹ Zur „supranationalen“ Ordnung des Reiches s. Girardet, 2000.

durch die römische Zentrale, übrigens mit kaum mehr als 10.000 Planstellen für das ganze Imperium.⁶²

Literatur

- Alföldy, A.: Das Imperium Romanum – ein Vorbild für das vereinte Europa? (Jacob Burckhardt-Gespräche auf Castelen, Bd. 9), Basel 1999.
- Batty, R. M.: On Getic and Sarmatian shores: Ovid's account of the Danube lands, in: *Historia. Zeitschrift für Alte Geschichte* 43 (1994), S. 88-111.
- Bechert, T.: Die römischen Provinzen. Einführung und Überblick, Mainz 1999.
- Bickel, E.: Römisches Reich. Vorüberlegungen zu dem Thema und der Konzeption dieses Heftes, in: *Praxis Geschichte* 7 (1993), Heft 6, S. 12-14.
- Birley, A. R.: Roman Frontiers and Roman Policy. Some Reflections on Roman Imperialism, in: *Transactions of the Architectural and Archaeological Society of Durham and Northumberland* 3 (1974), S. 13-25.
- Blagg, T./Millett, M. (Hgg.): *The Early Roman Empire in the West*, Oxford 1990.
- Bleicken, J.: Der Preis des Aelius Aristides auf das römische Weltreich, in: *Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen* 7 (1996), S. 226-277.
- Bowie, E. L.: Greeks and their Past in the second Sophistic, in: *Past & Present. A Journal of Historical Studies* 46 (1970), S. 3-41.
- Brandt, H.: Alte Geschichte im Schulunterricht – einige Randnotizen, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 47 (1996), S. 719-728.
- Brunt, P. A.: *Roman Imperial Themes*, Oxford 1990.
- Eck, W.: Die staatliche Administration des römischen Reiches in der hohen Kaiserzeit. Ihre strukturellen Komponenten, in: ders.: *Die Verwaltung des Römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. Ausgewählte und erweiterte Beiträge*, 1. Band, Basel 1995, S. 1-28.
- Galsterer, H.: Einheit und Vielfalt im römischen Reich, in: Rosen, K. (Hg.): *Das Mittelmeer – die Wiege der europäischen Kultur (Cicero-Schriftenreihe 3)* Bonn 1998, S. 115-129.
- Galsterer, H.: Das Militär als Träger der lateinischen Sprach- und Schriftkultur, in: Hesberg, H. v. (Hg.): *Das Militär als Kulturträger in römischer Zeit (Schriften des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln)*, Köln 1999, S. 37-50.
- Girardet, K. M.: Bundesstaaten im antiken Griechenland und das römische Imperium als „supranationale“ Ordnung – Modelle für ein vereintes Europa von

⁶² Alföldy, 1999, S. 27f.

- morgen?, in: Marti, R. (Hg.): Europa. Traditionen – Werte – Perspektiven. Beiträge zu einer Ringvorlesung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes im Sommersemester 1999, St. Ingbert 2000, S. 13-48.
- Heimberg, U.: Was bedeutet „Romanisierung“? Das Beispiel Niedergermanien, in: *Antike Welt* 29 (1998), S. 19-40.
- Holtheide, B.: Römische Bürgerrechtspolitik und römische Neubürger in der Provinz Asia, Heidelberg 1978.
- Hollstein, W.: Die stadtrömische Münzprägung der Jahre 78-50 v. Chr. zwischen politischer Aktualität und Familienthematik. Kommentar und Bibliographie, München 1993.
- Isaac, B.: *The Limits of Empire. The Roman Army in the East*, Oxford 1990.
- Jacques, F./Scheid, J.: Rom und das Reich in der Hohen Kaiserzeit 44 v. Chr. – 260 n. Chr. Band I: Die Struktur des Reiches. Aus dem Französischen übersetzt von Peter Riedlberger, Stuttgart u. a. 1998.
- Klein, R.: Die Romrede des Aelius Aristides. Einführung, Darmstadt 1981.
- Krause, J.-U.: *Honestiores/Humiliores*, in: *Der Neue Pauly* 5 (1998) Sp. 707-709.
- Künzl, E.: Das Römische Reich: Ideal eines Universalreiches über die Zeiten hinweg, in: *Praxis Geschichte* 7 (1993), S. 4-10.
- Levick, B. M.: *Roman Colonies in Southern Asia Minor*, Oxford 1967.
- Levick, B. M.: Antiquarian or Revolutionary: Claudius Caesar, in: *American Journal of Philology* 99 (1978), S. 79-105.
- Lintott, A.: *Imperium Romanum. Politics and Administration*, London u. a. 1993.
- Mullen Mac, R.: Provincial Languages in the Roman Empire, in: *American Journal of Philology* 87 (1966), S. 1-17.
- Mac Ready, S./Thomson, F. H. (Hgg.): *Roman Architecture in the Greek World*, London 1987.
- Malitz, J.: *Nero*, München 1999.
- Mehl, A.: Imperium sine fine dedi – die augusteische Vorstellung von der Grenzlosigkeit des Römischen Reiches, in: Olshausen, E./Sonnabend, H. (Hgg.): *Stuttgarter Kolloquium zur historischen Geographie des Altertums* 4, 1990 (*Geographica historica* 7) Amsterdam 1994, S. 431-464.
- Millar, F.: Local Cultures in the Roman Empire: Libyan, Punic and Latin in Roman Africa, in: *The Journal of Roman Studies* 58 (1968), S. 126-134.
- Millar, F.: Taking the Measure of the Ancient World, in: *Proceedings of the Classical Association* 90 (1993), S. 11-33.
- Mommsen, T.: *Römische Kaisergeschichte. Nach den Vorlesungsnachschriften von Sebastian und Paul Hensel 1882/1886*, München 1992.
- Mommsen, T.: *Römische Geschichte* (zuerst 1856/1857; 1885), 8 Bde., München 1993.

- Mommsen, T.: Die Rechtsverhältnisse des Apostels Paulus (1901), in: Gesammelte Schriften von Theodor Mommsen. I. Abteilung. Juristische Schriften, Dritter Band, Berlin 1907, S. 431-446.
- Nörr, D.: Origo, in: Pauly's Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Supplementband X, Stuttgart 1965, Sp. 433-473.
- Nörr, D.: Imperium und Polis in der hohen Prinzipatszeit, München ²1969.
- Petersen, T.: Alexander der Große im Geschichtsunterricht, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 47 (1996), S. 441-451.
- Rilinger, R.: Humiliores – Honestiores. Zu einer sozialen Dichotomie im Strafrecht der römischen Kaiserzeit, München 1988.
- Sallmann, K.: Reserved for Eternal Punishment. The Elder Pliny's View of Free Germania (NH 16. 1-6), in: American Journal of Philology 108 (1987), S. 108-128.
- Scarre, C. (Hg.): Past Worlds. The Times Atlas of Archaeology, London 1988.
- Schallmayer, E.: Der Limes in Obergermanien und Raetien bis zum Ende des 2. Jahrhunderts n. Chr., in: Wamser, L. (Hg.): Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer. Zivilisatorisches Erbe einer europäischen Militärmacht. Katalog-Handbuch zur Landesausstellung des Freistaates Bayern, Rosenheim u. a. 2000, S. 64-74.
- Schmidt, H.: Globalisierung. Politische, ökonomische und kulturelle Herausforderungen, Stuttgart 1998.
- Schmitt, R.: Die Sprachverhältnisse in den östlichen Provinzen des Römischen Reiches, in: Haase, W. (Hg.): Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt. Geschichte und Kultur Roms im Spiegel der neueren Forschung. Teil II: Principat. Neunundzwanzigster Band (2. Teilband). Sprache und Literatur (Sprachen und Schriften [Forts.]), Berlin 1983, S. 554-586.
- Schmitz, T.: Bildung und Macht. Zur sozialen und politischen Funktion der zweiten Sophistik in der griechischen Welt der Kaiserzeit (Zetemata 97), München 1997.
- Sherwin-White, A. N.: The Letters of Pliny. A Historical and Social Commentary, Oxford 1966.
- Sherwin-White, A. N.: The Roman Citizenship. Second Edition, Oxford 1973.
- Stahl, M.: Die Römer in Deutschland. Perspektiven aus der Gegenwart auf ein altes Thema, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50 (1999), S. 656-663.
- Strasburger, H.: Die römische Antike, in: Conze, W./Faber, K.-G./Nitschke, A. (Hgg.): Funk-Kolleg Geschichte, Band 2, Frankfurt/Main 1981, S. 55-74.
- Swain, S.: Hellenic Culture and the Roman Heroes of Plutarch, in: The Journal of Hellenic Studies 110 (1990), S. 126-145.
- Syme, R.: The Greeks under Roman Rule, in: Roman Papers Vol. II, Oxford 1979, S. 566-581.

Toynbee, A.: *Mankind and Mother Earth*, Oxford 1976.

Untermann, J. (1995): *Die Sprache in den Provinzen*, in: Hesberg, H. v. (Hg.): *Was ist eigentlich Provinz? Zur Beschreibung eines Bewußtseins*. (Schriften des Archäologischen Instituts der Universität zu Köln), Köln 1995, S. 73-92.

Wacke, A.: *Gallisch, Punisch, Syrisch oder Griechisch statt Latein. Zur schrittweisen Gleichberechtigung der Geschäftssprachen im römischen Reich*, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Romanistische Abteilung* 110 (1993), S. 14-59.

Woolf, G.: *Becoming Roman, staying Greek: culture, identity and the civilizing process in the Roman east*, in: *Proceedings of the Cambridge Philological society* 40 (1993-1994), S. 116-143.

Zecchini, G. (1998): *La Constitutio antoniniana e l'universalismo politico di Roma*, in: Barzanò, A./Bearzot, C./Prandi, L./Zecchini, G. (Hgg.): *In: L'ecumenismo politico nella coscienza dell'occidente*. Bergamo, 18-21 settembre 1995. (Alle radici della casa comune europea. 2; Centro ricerche e documentazione sull'antichità classica, monografie. 19; Università cattolica del sacro cuore; Centro culturale Nicolò Rezzara), Roma 1998, S. 349-358.